

## Was passiert, wenn der Mindestlohn im Elektrohandwerk wieder aufgegeben wird?

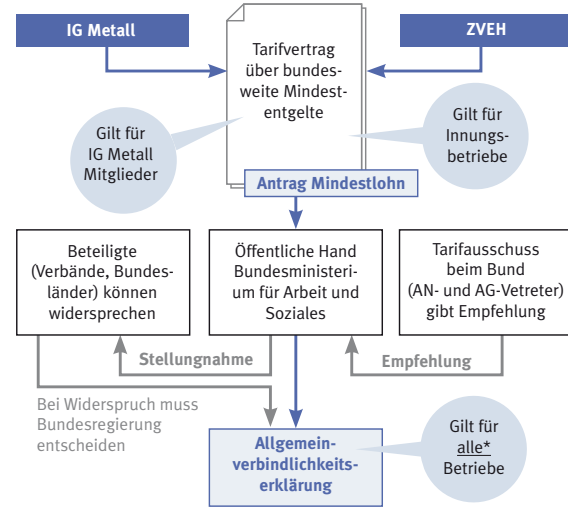
Die Lohntabelle zeigt, was den Kolleginnen und Kollegen entgeht, wenn die Allgemeinverbindlichkeit jetzt nicht umgesetzt wird.

	ab 01.01.2013	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015
<b>Mindestlohn auf Baustellen</b>			
in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen Anhalt, Thüringen	8,85 €	9,10 €	9,35 €
in den übrigen Bundesländern	9,90 €	10,00 €	10,10 €

**Impressum:**  
 IG Metall, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen  
 Verantwortlich: Olivier Höbel  
 Redaktion: Andrea Weingart  
 Fotos: Egge Freygang- Entwurf: Steffen Wilbrandt  
 Druck: Pinguindruck, Berlin



## Wie kommt es zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung?



IG Metall und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) schließen eine Tarifvertrag über das Mindestentgelt auf Baustellen im Elektrohandwerk. Dieser gilt bundesweit und nur für tarifgebundene Betriebe (Innungsmitglieder). Nichtinnungsmitglieder und ausländische Firmen fallen nicht unter diesen Tarifvertrag. Damit konkurrieren sie mit den Innungsbetrieben. Dies geht zu Lasten der Entgelte und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Eine Allgemeinverbindlichkeit kann dies verhindern. Diese wird im so genannten Tarifausschuss beschlossen. Die Bundesländer können widersprechen. Dann muss die Bundesregierung entscheiden, ob ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird. In diesem Fall, gilt er für alle Betriebe, die Elektroarbeiten außerhalb des Betriebes ausüben, also auch für ausländische Unternehmen.

\*auch Betriebe, die nicht Mitglied in der Innung sind, sowie ausländische Unternehmen.



Bezirk  
 Berlin-Brandenburg-  
 Sachsen

# Qualität hat ihren Preis



Deine Stimme für Mindestlohn im Elektrohandwerk!

## Qualität hat ihren Preis –



### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Elektrohandwerk gibt es derzeit bundesweit einen Mindestlohn - zunächst bis zum Dezember 2013. Schon in der Zeit von Juni 1997 bis April 2003 und seit September 2007 gibt es diesen. Die Erfahrungen mit dem Mindestlohn und seinen Auswirkungen sind durchweg positiv. Der Mindestlohn im Elektrohandwerk soll ab 2014 für weitere zwei Jahre gelten. Dazu ist es notwendig, dass der abgeschlossene Tarifvertrag allgemeinverbindlich erklärt wird. Diesem Ansinnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat allerdings der Freistaat Sachsen am 22. Juli 2013 widersprochen.

### Wir wehren uns

Ob dem Widerspruch statt gegeben wird oder der Mindestlohn trotzdem allgemeinverbindlich erklärt wird, darüber entscheidet nun die Bundesregierung. Fällt die Entscheidung vor oder nach der Bundestagswahl gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, ist das Politik zu Lasten der Beschäftigten in dieser Branche. Dagegen wehren wir uns!

Mindestlöhne haben eine Auswirkung auf alle Branchen. Der Mindestlohn im Elektrohandwerk geht alle Metallerinnen und Metaller an.

## Mindestlohn auch im Elektrohandwerk!



### Gib Deine Stimme jetzt ab!

Wir fordern die Bundesregierung auf, den Widerspruch der Landesregierung Sachsen zu ignorieren und der Allgemeinverbindlichkeitserklärung den Weg frei zu geben – für einen Mindestlohn auch im Elektrohandwerk!

Gib Deine Stimme ab für den Mindestlohn im Elektrohandwerk: im Internet unter <http://elektrohandwerk.igmetall-bbs.de>. Je mehr Stimmen wir sammeln, desto größer die Chance, desto größer die Chance, die Bundesregierung aufzufordern, für unser Anliegen zu handeln.

### Unsere Argumente

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle elektrohandwerklichen Betriebe am Markt, ob tarifgebunden oder nicht. So ist ein fairer Wettbewerb über die Qualität der Produkte und Dienstleistungen gewährleistet. Sie dient damit der Sicherung gleicher Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Die Allgemeinverbindlichkeit – und damit der Mindestlohn – versetzt die Elektrobetriebe in die Lage, auch künftig ihren Beschäftigten sichere Arbeitsplätze und gute Ausbildungsplätze zu bieten.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung soll sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer das gleiche Geld für ihre Arbeit erhalten. Ein junger Geselle im Elektrohandwerk muss von seiner Hände Arbeit leben und eine Familie ernähren können. Und zwar ohne einen Zuschuss vom Sozialamt.

Das Elektrohandwerk muss sich den Bedingungen des EU Binnenmarktes und der EU-Osterweiterung stellen. Weniger Aufträge, dazu viel mehr tariflich ungebundene Anbieter mit Dumping-Preisen, stellen alle vor große Herausforderungen. Der entstehende Preiskampf führt zu erheblichen Qualitätseinbußen und zur Beschneidung der Löhne und Sozialleistungen. Dies führt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder schlimmstenfalls in die Insolvenz.

Bei einem Großteil der Ausschreibungen liegen die Angebotspreise inzwischen unter den eigentlichen Kosten. Eine realistische Kalkulation, die unsere tariflichen Mindestbedingungen berücksichtigt, hat keine Chance im Wettbewerb. Ein Mindestlohn auf Arbeitgeberseite hat daher eine wettbewerbslenkende Funktion.

Die Erfahrungen und Auswirkungen sind insbesondere bei Beschäftigung, beim Schutz der Arbeitnehmer und beim fairen Wettbewerb zu spüren. Dies bestätigt auch eine Studie des Institutes für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) Tübingen aus dem Jahr 2011.



### Wir machen mobil

Gemeinsam fordern wir die Bundesregierung auf, den Widerspruch der sächsischen Landesregierung zu ignorieren und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu unterzeichnen. Mindestlohn im Elektrohandwerk – auch weiterhin bei uns im Land!

Wir machen mit Aktionen und Informationen auf das Thema aufmerksam. Jedes Gespräch über den Mindestlohn im Elektrohandwerk, jede weitergeleitete Info hilft den Kolleginnen und Kollegen im Elektrohandwerk und damit auch uns allen. Macht mit, damit wir eine Kehrtwende erreichen und die Allgemeinverbindlichkeit weiterhin gilt.

Olivier Höbel  
Bezirksleiter

Peter Friedrich  
Tarifsekretär



Weitere Informationen unter  
<http://elektrohandwerk.igmetall-bbs.de>